

Betreff Schulentwicklungsplan der LH Wiesbaden 2022 - 2026 Teilfortschreibung - Errichtung einer Kooperativen Gesamtschule (KGS) mit Förderstufe an der Albrecht-Dürer-Schule

Dezernat/e III

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|-----------------|---|---|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input checked="" type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

1. SEP 2022-2026 Teilfortschreibung - Errichtung einer Kooperativen Gesamtschule mit Förderstufe an der Albrecht-Dürer-Schule

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Schulentwicklungsplan der LH Wiesbaden 2022 - 2026 - Teilfortschreibung zur Errichtung einer Kooperativen Gesamtschule (KGS) mit Förderstufe an der Albrecht-Dürer-Schule (bisher verbundene Haupt- und Realschule), um die auch für das Schuljahr 2026 - 27 nochmals erhöhten Bedarfe im Gymnasialbereich abzudecken.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1 bereits für das aktuelle Schuljahr (2025-26) deutlich mehr Schüler*innen als erwartet beim Übergang von Klasse 4 nach 5 den gymnasialen Bildungsgang gewählt haben;
- 1.2 die Bereitstellung einer ausreichend großen Anzahl von Schulplätzen in diesem Bildungsgang für das Schuljahr 2025-26 gelungen ist;
- 1.3 die Errichtung einer zusätzlichen IGS am Bildungscampus Bierstadt Nord beschlossen ist, diese jedoch nicht vor Schuljahr 2029-30 fertiggestellt sein wird;
- 1.4 sich abzeichnet, dass - aufgrund steigender absoluter Schülerzahlen sowie einer weiterhin steigenden Übergangsquote im Gymnasialbereich - auch für das Schuljahr 2026-27 zusätzliche Gymnasialplätze in Wiesbaden gebraucht werden;
- 1.5 dieser Bedarf nicht an Wiesbadener Gesamtschulen dargestellt werden kann, da deren Kapazitäten durch entsprechend hohe Anmeldezahlen bereits ausgeschöpft sind;
- 1.6 Maßnahmen zu ergreifen sind, um rechtzeitig zu Beginn des Schuljahres 2026-27 zusätzliche Gymnasialschulplätze zu generieren;
- 1.7 Eine der geplanten Maßnahmen die kurzfristige Umwandlung der Albrecht-Dürer-Schule in eine KGS mit Förderstufe zum Schuljahr 26/27 ist, die als schulorganisatorische Maßnahme per Fortschreibung des gültigen Schulentwicklungsplans (SEP 2022-26 dem Kultusministerium zur Genehmigung vorzulegen ist. Diese Maßnahme trifft auf grundsätzliche Zustimmung der Schulgemeinde;
- 1.8 Bezüglich der tatsächlichen Abbildung eines 2-zügigen Gymnasialzweigs in den vorhandenen Räumlichkeiten der Albrecht-Dürer-Schule voraussichtlich eine Anpassung der aktuell geplanten Sanierung der Schule notwendig wird.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Die Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans Allgemeinbildende Schulen, 2022-2026 - Errichtung einer KGS mit Förderstufe an der Albrecht-Dürer-Schule gemäß § 26 Hessisches Schulgesetz (HSchG) wird beschlossen und gemäß §§ 145 und 146 HSchG dem Hessischen Kultusministerium zur Genehmigung vorgelegt.
- 2.2 Als Teil der KGS mit Förderstufe wird ein 2-zügiger Gymnasialzweig eingerichtet, der als 6-jähriger Zweig (Klasse 5 - 10) organisiert ist.
- 2.3 Dezernat III wird beauftragt, gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt die Schulgemeinde beim Prozess der Umwandlung in eine KGS mit Förderstufe zu begleiten, auch um Kooperation und Durchlässigkeit der Zweige zu sichern.

D Begründung

Der Schulträger ist laut Hessischem Schulgesetz (HSchG) verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Schulangebot sicherzustellen. Das Land prüft die ihm vorgelegten Schulentwicklungspläne der Kommunen anhand unbestimmter Rechtsbegriffe wie „öffentliches Bedürfnis“, sinnvolle Unterrichts- und Erziehungsarbeit“ oder „Zweckmäßigkeit der Schulorganisation“. Hier wiederum ist insbesondere der Aspekt „öffentliches Bedürfnis“ von Bedeutung, das sich dokumentiert in der Entwicklung der Schülerzahlen, dem erkennbaren Elterninteresse, sowie dem Gebot, ein regional ausgeglichenes Bildungsangebot vorzuhalten (vgl. § 144 HSchG).

Bereits für das aktuelle Schuljahr (2025-26) haben deutlich mehr Schüler*innen als erwartet beim Übergang von Klasse 4 nach 5 den gymnasialen Bildungsgang gewählt.

Die Bereitstellung einer ausreichend großen Anzahl von Schulplätzen in diesem Bildungsgang für das Schuljahr 2025-26 konnte erreicht werden vor allem aufgrund der Bereitschaft einiger Wiesbadener Gymnasien, einen zusätzlichen Zug aufzunehmen (Diltheyschule, Elisabeth-Selbert-Schule, Gymnasium Mosbacher Berg, Martin-Niemöller-Schule, Theodor-Fliedner-Schule, jeweils 30 Schülerinnen und Schüler, ergibt 150 zusätzliche Plätze). Das Gymnasium Mosbacher Berg hat zusätzlich drei Kinder über die Kapazitätsgrenze aufgenommen (+ 3 Plätze).

Desgleichen verfügen auch die Wiesbadener Integrierten Gesamtschulen (die ihrerseits die Möglichkeit einer gymnasialen Schullaufbahn bis Jahrgangsstufe 10 bieten) über keine freien Kapazitäten zur Aufnahme zusätzlicher Schüler*innen über die aktuelle Zügigkeit hinaus; auch hier mussten für das gerade angelaufene Schuljahr Maßnahmen ergriffen werden, um allen Schüler*innen im Übergang 4 nach 5 ein Angebot entsprechend des gewählten Bildungsgangs machen zu können (in geringerem Ausmaß als an den Gymnasien, jedoch sind auch hier, mit Ausnahme der Wilhelm-Leuschner-Schule, die Platzkapazitäten erschöpft. Eine abermalige nennenswerte Ausweitung der Kapazitäten im kommenden Schuljahr ist jedoch nicht möglich).

Das Vorhaben einer zusätzlichen IGS am Bildungscampus Bierstadt Nord ist im aktuellen Schulentwicklungsplan dargestellt, vom Kultusministerium genehmigt und der Planungsprozess abgeschlossen (vgl. Schulentwicklungsplan 2022-26 sowie Beschluss Stadtverordnetenversammlung Nr. 0215 vom 3.7.2025); die Inbetriebnahme ist für das Schuljahr 2029-30 geplant. Bis dahin jedoch bietet die IGS am Bildungscampus Bierstadt Nord keine Entlastung.

Seit Jahren lässt sich ein wachsender Bedarf an Schulplätzen im gymnasialen Bildungsgang feststellen. Hierfür sind vor allem zwei Faktoren maßgeblich:

- Die absolute Zahl von Schüler*innen im Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I
- Die Übergangsquote aller Grundschulabgänger*innen auf das Gymnasium.

Der SEP 2022-2026 ging von folgenden Zahlen in Bezug auf Gymnasien aus:

- Zahl der SuS an Gymnasien:	8.459 (inkl. 30 Seiteneinsteiger*innen)
- Übergangsquote von GS zu Gymnasium:	49 Prozent
- Kapazität pro Jahrgang an Gymnasien:	1.320
- Prognostizierter Platzbedarf 2025/26 an Gymnasien“:	1.237

Aufgrund des steigenden Bedarfs wurde empfohlen, ein 4-zügiges Gymnasium für die Jahrgangsstufen 5-10 am Standort Mainz-Kastel zu bauen; außerdem Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an Wilhelm-Leuschner-Schule.

Die Ausgangslage hat sich seitdem geändert, die Annahmen müssen angepasst werden:

- Zahl der SuS an Gymnasien (2024/25):	9.585 (inkl. 150 Seiteneinsteiger*innen)
- Übergangsquote von GS zu Gymnasium:	53 Prozent
- Kapazität pro Jahrgang an Gymnasien:	1.290 + 150 zusätzlich eingerichtete Plätze (einmalig zum SJ 2025-26)
- Aufnahmen 2025/26 an Gymnasien:	1.422

Die Übergangsquote zu Gymnasien ist seit Erstellung des SEP 2022-2026 um 4 Prozentpunkte gestiegen. Für das Schuljahr 2025/26 überstieg der Bedarf an Schulplätzen an Gymnasien die Kapazitäten. Insgesamt fünf Gymnasien nahmen daraufhin mehr Kinder auf.

Auch die Nachfrage nach IGS-Plätzen ist 2025/26 gleichbleibend hoch.

- Übergangsquote von GS zu IGS:	30,5 Prozent
- Kapazität pro Jahrgang an IGS:	825 Plätze
- Aufnahmen 2025/26 an IGS:	817

In den nächsten Jahren ist mit einem weiteren Anstieg der SuS-Zahlen im Sek I-Bereich zu rechnen. Daraus ergibt sich folgende (vorsichtige) Prognose:

SuS-Prognose für Gymnasien

						2029/30		2030/31		2031/32	
	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	von	bis	von	bis	von	bis
Jg. 5	1.290	1.409	1.411	1.476	1.411	1.334	1.506	1.332	1.504	1.361	1.537
Jg. 6	1.158	1.290	1.409	1.411	1.476	1.411	1.411	1.334	1.506	1.332	1.504
Jg. 7	1.179	1.158	1.290	1.409	1.411	1.476	1.476	1.411	1.411	1.334	1.506
Jg. 8	1.128	1.179	1.158	1.290	1.409	1.411	1.411	1.476	1.476	1.411	1.411
Jg. 9	1.062	1.128	1.179	1.158	1.290	1.409	1.409	1.411	1.411	1.476	1.476
Jg. 10	1.032	1.062	1.128	1.179	1.158	1.290	1.290	1.409	1.409	1.411	1.411
Jg. 11	969	985	1.013	1.076	1.125	1.105	1.105	1.231	1.231	1.345	1.345
Jg. 12	912	969	985	1.013	1.076	1.125	1.125	1.105	1.105	1.231	1.231
Jg. 13	705	912	969	985	1.013	1.076	1.076	1.125	1.125	1.105	1.105
SuS ins- ges.	9.435	10.092	10.542	10.998	11.370	11.638	11.810	11.835	12.178	12.007	12.526

Quelle: eigene Berechnung der Bildungsplanung / Bildungsbüro; zukünftige Aufnahmen an GS: Einwohnerstand September 2024, Herbststatistik 2024/25, Übergangquote von GS zu Gymnasien: 53 Prozent.

Auf der anderen Seite sinkt die Bedeutung von Hauptschulen, gemessen an der Entwicklung der Übergangquote (2020/21: 2,6 Prozent vs. 2024/25: 0,9 Prozent).

Ziel der hiermit vorgelegten Teilfortschreibung des aktuellen Schulentwicklungsplans ist es, einen Teil der benötigten Gymnasialkapazitäten zum kommenden Schuljahr zu schaffen.

Inhalt dieser Teilfortschreibung ist die Umwandlung der Albrecht-Dürer-Schule in eine KGS mit Förderstufe, die im Gymnasialbereich 2-zügig sein wird. Diese Maßnahme ist sowohl mit dem Staatlichen Schulamt als auch mit der Schulleitung der Albrecht-Dürer-Schule kommuniziert und trifft dort auf Zustimmung.

Als schulorganisatorische Maßnahme, die dem Kultusministerium zur Genehmigung vorzulegen ist, hat die Errichtung einer KGS den größten zeitlichen Vorlauf im Vergleich zu weiteren Maßnahmen.

Weitere Maßnahmen zielen auf die Erhöhung der Zügigkeit an bestehenden Gymnasien durch kurzfristige Erweiterungen der Raumkapazitäten. Welche das sein werden und wie sich diese auf die Zügigkeit des jeweiligen Gymnasiums auswirken wird, wird im Laufe der kommenden Monate - in enger Abstimmung mit den jeweiligen Schulleitungen - erarbeitet.

Neben der Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen (Fortschreibung des gültigen Schulentwicklungsplans, SEP 2022-26) gilt es weitere Aspekte an der Schule selbst in den Blick zu nehmen.

Die Albrecht-Dürer-Schule wurde im Jahre 2019 mittels Teilfortschreibung des damals gültigen Schulentwicklungsplans (SEP 2016-21) von einer Realschule zu einer verbunden Haupt- und Realschule umgewandelt.

Um zukünftig Gymnasialschüler*innen aufnehmen zu können, soll die Dürerschule nun erneut eine Änderung der Schulform erfahren und in eine Kooperative Gesamtschule (KGS) mit Förderstufe umgewandelt werden. Ziel ist es, die ersten Gymnasiakinder bereits zum Schuljahr 2026-27 einzuschulen. Hierfür bedarf es einer erneuten Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans (SEP 2022-26). Es handelt sich um eine genehmigungspflichtige schulorganisatorische Maßnahme; der Genehmigungsprozess seitens des Landes wird einige Monate in Anspruch nehmen.

Aktuell stellt sich die Situation an der Albrecht-Dürer-Schule folgendermaßen dar:

Zahl der SuS im Hauptschulzweig (2024/25): 87; Zahl der SuS im Realschulzweig: 336; insgesamt 423 SuS (+ 21 Seiteneinsteiger*innen)

	Jahrgangsstufen						Insgesamt
	5	6	7	8	9	10	
Hauptschulzweig	9	9	12	33	24		87
Realschulzweig	33	42	51	54	84	72	336
Seiteneinsteiger							21
Insgesamt	42	51	63	87	108	72	21

Der Hauptschulzweig ist 1-zügig, Realschulzweig 3-zügig, d. h. Kapazität insg. 600, wird bei weitem nicht ausgeschöpft.

Für das Schuljahr 2025/26 wurden lediglich 2 SuS im Hauptschulzweig aufgenommen; die vergleichsweise wenigen SuS im Hauptschulzweig können in Kombiklassen gemeinsam mit SuS im Realschulzweig unterrichtet werden.

Prognose der SuS im Hauptschulzweig an der ADS bis 2029/30

Jahrgangsstufen	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30
5	9	2	2	2	2	2
6	9	9	2	2	2	2
7	12	9	9	2	2	2
8	33	12	9	9	2	2
9	24	33	12	9	9	2
Insgesamt	87	65	34	24	17	10

Räumliche Situation

Rein rechnerisch kann die benötigte Kapazität für einen 2-zügigen Gymnasialzweig bereits jetzt abgebildet werden, zumal die neu aufzunehmenden Fünftklässler*innen zunächst die Förderstufe durchlaufen (Klasse 5 und 6).

Hinweise bezüglich der Raumsituation finden sich in der Sitzungsvorlage zur Sanierung der Schule (SV 25-V-40-0019 -Sanierung und Erweiterung Albrecht-Dürer-Schule). Hierzu folgender Hinweis:

Die Sanierungsvorlage bezieht **nicht** die vorhandenen Container ein, in denen sechs Klassenräume untergebracht sind. Damit stehen der Schule aktuell insgesamt 22 Klassenräume zur Verfügung (siehe auch Anlage 3, Raumprogrammabgleich, Spalte „Bemerkung nach Rücksprache mit SL“).

Damit stehen genügend Räume zur Verfügung, um im SJ 2026-27 mit einem zweizügigen Gymnasialzweig zu starten.

Schulrechtliche Situation

Nach dem Hessischen Schulgesetz ist die Förderstufe

„als Bildungsangebot für die Jahrgangsstufen 5 und 6 ein Bindeglied zwischen der Grundschule und der Jahrgangsstufe 7 der weiterführenden Schulen. Mit ihrem differenzierenden Unterrichtsangebot erfüllt die Förderstufe die inhaltlichen Anforderungen der Bildungsgänge der Mittelstufe (Sekundarstufe I) in den Jahrgangsstufen 5 und 6. Sie dient der Orientierung und Überprüfung der Wahlentscheidung und hat die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler auf den Übergang in die Hauptschule, die Realschule, das Gymnasium oder die Gesamtschule vorzubereiten. Der Übergang unmittelbar in die Jahrgangsstufe 7 des gymnasialen Bildungsganges setzt voraus, dass dafür in der Förderstufe die curricularen und unterrichtsorganisatorischen Voraussetzungen gegeben sind.“ (§ 22 Abs. 1 HSchG)

Entsprechend der Verordnung über die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen (Klassengrößenverordnung - SchulKlassGrV) liegt die Höchstzahl für schulzweigübergreifende Klassen einer kooperativen Gesamtschule bei 25 (vgl. § 2 Abs. 2 SchulKlassGrV). Entsprechend werden durch die Errichtung einer im Gymnasialzweig zwei-zügigen KGS an der Albrecht-Dürer-Schule 50 zusätzliche Gymnasialplätze geschaffen.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Dr. Schmehl
Stadtrat